

658/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Dolinschek, Dr. Graf, Koller, Madl,
und Kollegen

betreffend Erhöhung des Mutter-Kind-Paß-Bonus

Durch die Reduktion der Mutter-Kind-Paß-Prämie auf 2.000 Schilling seit Beginn dieses Jahres, für deren Auszahlung die Untersuchungen für Schwangere und Kinder gemäß dem im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Untersuchungsprogramm verpflichtend waren, ist es nach Angaben von Kinderärzten und Ärzten für Allgemeinmedizin seit der Absenkung zu einem besorgniserregenden Rückgang der Vorsorgechecks bis zu 30 % bei Babies und Kleinkindern gekommen. Dieser einmalige Mutter-Kind-Paß-Bonus stellt für die Eltern keinen ausreichenden Anreiz dar, die vorgeschriebenen Untersuchungen an ihrem Kind durchführen zu lassen, so daß auf lange Sicht eine Aushöhlung des österreichischen Gesundheitsstandards zu erwarten sein wird. Die Ärzte rechnen mit schlimmen Spätfolgen wie z.B. Seh-, Hör-, Sprachproblemen mit möglichen Auswirkungen auf die intellektuelle Entwicklung, Haltungsschäden und Allergien etc., so daß die Behandlung dieser verschleppten Gesundheitsmängel viel teurer wird als die nun kurzfristig lukrierbaren Einsparungen durch den Wegfall der Mutter-Kind-Paß-Prämie. Die Maßnahme der Bundesregierung gegen das Absinken der Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen, nämlich die Einführung eines "Recall-Systems", wird zu einem enormen bürokratischen Aufwand führen, dessen Kosten als Direktauszahlung an die Eltern in Form einer Erhöhung des Mutter-Kind-Paß-Bonus sinnvoller eingesetzt wären. Vor dem Hintergrund dieses Problemfeldes hat auch der Familienpolitische Beirat beschlossen dahingehend zu wirken, daß der Mutter-Kind-Paß-Bonus von 2.000 Schilling verdreifacht werde und diese Summe in drei Raten nach Absolvierung des Untersuchungsplanes ausbezahlt sei. In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, den Mutter-Kind-Paß-Bonus auf zumindest 6.000 Schilling ohne Berücksichtigung der Einkommensobergrenze einer Familie zu erhöhen und dessen Auszahlung in jeweils drei Raten vorzusehen, so daß dadurch im Interesse der Gesundheit der Kinder eine Beibehaltung der bisher sehr hohen Untersuchungsdisziplin des im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Untersuchungsprogrammes gewährleistet ist.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die Erste Lesung dem Familienausschuß zuzuweisen.